



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation.....	2
197/2022 Tagesordnung zur 17. Sitzung des Rates der Stadt am 28.09.2022	2
Amt für Straßen und Verkehr.....	6
198/2022 Verordnung vom 24.08.2022 zur Änderung des Taxitarifs	6
199/2022 Ungültigkeit einer Urkunde.....	9
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement.....	10
200/2022 Bekanntmachung Umlegung „Altstadt Kettwig“ -U2/88-	10
Sonstige Bekanntmachungen.....	15
TBE Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH.....	15
201/2022 TBE - Jahresabschluss 2021	15
GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH.....	19
202/2022 GVE - Jahresabschluss 2021	19
Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen	23
203/2022 IME - Jahresabschluss 2021.....	23
Sparkasse Essen.....	27
204/2022 Aufgebote von Sparurkunden	27
Öffentliche Zustellungen	28
205/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	28

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

197/2022

Tagesordnung zur 17. Sitzung des Rates der Stadt am 28.09.2022

Einladung

zur 17. Sitzung des Rates der Stadt
am Mittwoch, 28. September 2022, 15.00 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus Essen, Porscheplatz

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. **Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
2. **Aktuelle Stunde**
3. **Liste der Aufträge des Rates der Stadt**
4. **Mitteilungen der Verwaltung**
5. **Wahlen/Ersatzwahlen zu den Ausschüssen**
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
6. **Wahlen/Ersatzwahlen zu Organen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmen und anderer Institutionen**
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
7. **Sitzungstermine des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates der Stadt im Jahr 2023**
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
8. **Einbringung des Haushaltes**
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
Stadtkämmerer Grabenkamp
9. **Ergänzung der Hauptsatzung um Regularien für den Seniorenrat**
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
10. **Sachstandsbericht und Handlungsempfehlungen zur weiteren Arbeit im Stadtteil Essen-Steele und Erarbeitung des Handlungskonzeptes für Demokratie und Vielfalt**
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
11. **Sachstandsbericht zur Erstellung des Konzeptes für öffentliche Toiletten**
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen

12. **Ausbildungsplätze zur Erzieherin/zum Erzieher bzw. zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger; Beantwortung der Fragen des Antrags 2158/2021/CDU/Grüne hier: konkrete Umsetzungsplanung**
(gemeins. Anmeldung der CDU- und der GRÜNEN-Fraktion)
13. **Umkleidegebäude auf der Bezirkssportanlage Oststadt hier: Umbau der Laufbahn und des Tennenplatzes**
(Anmeldung der SPD-Fraktion)
14. **Einrichtung einer Beratungsstelle für Personen mit Corona-Impfschäden**
(Anmeldung der AfD-Fraktion)
15. **Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut**
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
16. **Sicherstellung der Vereinsarbeit in der Energiekrise**
(Anmeldung der FDP-Fraktion)
17. **Geburtsbäume für Essener Kinder**
(Anmeldung der EBB-FW-Fraktion)
18. **Konzept zum "Förderplan Essen Inklusiv"**
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
19. **Kurzbericht LZ UGB "Fortschreibung des Pandemieplans"**
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
20. **Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 1.05.21.01 "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen"**
Bericht erstattet: Stadtdirektor Renzel
21. **Fortsetzung des Beschäftigungsprogramms zur Förderung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen**
hier: Zentren für integrierte Arbeitsmarktprojekte "Essener Konsens" und "ESSEN.Neue Wege zum Wasser"
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
22. **Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima (Sustainable Climate and Energy Action Plan / SECAP) der Stadt Essen**
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
23. **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Sport- und Bäderbetriebe Essen**
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
24. **Baukostenerhöhung und überplanmäßige Mittelbereitstellung Geh- und Radwegverbindung Rommenhöller Gleis**
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
25. **Baukostenerhöhung und überplanmäßige Mittelbereitstellung Grünzug Zangenstraße 2. BA Teil 1**
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
26. **"Intelligente" Videoüberwachung zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum**
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg

27. **Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Projekt 5.376017 "Sanierung Brandschutzsimulationsanlage" der Feuerwehr Essen**
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
28. **Gesamtstädtische Strategie zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Essen**
hier: Bericht zur Umsetzung des Arbeitsprogramms ab 2022
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
29. **Bericht zur Analyse und Förderung des Ausbildungsstandortes Essen**
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
30. **Überplanmäßige Mittelbereitstellung Jugendamt für das Haushaltsjahr 2022**
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
31. **Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Kompensation von Preissteigerungen zur Modernisierung und Neukonzeption der Stadtteilbibliothek Huttrop**
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
32. **Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Beauftragung einer Projektkoordination und von Beratungsleistungen zur Neukonzeption der Zentralbibliothek**
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
33. **Zusammenhalt stärken, Attraktivität steigern
- Milieustudie zu den Essener Stadtquartieren**
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
34. **Starke Quartiere - starke Menschen (SQSM)
Sachstand Konzeptumsetzung**
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
35. **Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG NRW) und Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)**
hier: Maßnahmen in Essen -Bericht über die Budgetentwicklung im 1. Halbjahr 2022
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
36. **Sanierung der Essener Schultoiletten**
hier: Sachstand und neues Umsetzungskonzept
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
37. **Pädagogisches Grünflächenkonzept für Essener Schulhöfe**
hier: Sachstand
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
38. **Käthe-Kollwitz-Schule, Christinenstr. 4, Abbruch des ehemaligen Hausmeister- und Toilettengebäudes und Errichtung Erweiterungsneubau**
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
39. **Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Beteiligung am Projektauftrag 2022 mit dem Vorhaben "Ersatzneubau Stadtbad Borbeck"**
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
40. **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Freiheit Emscher**
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter

41. **Bebauungsplan Nummer 04/15 "Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)"**
Stadtbezirk IX, Stadtteil: Kettwig
hier: Information über das bisherige Verfahren, Abwägung und Satzungs-
beschluss
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
42. **Generalsanierung des Eisenhammers des Deilbachtal-Ensembles**
hier: Kostenerhöhung und Wiederherstellung sowie Sanierung der Außen-
flächen und Zufahrtsrampe
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
43. **Bauhof Elisenstraße - außerplanmäßige Mittelbereitstellung für weitergehende**
Planungen
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
44. **Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)**
hier: strategische Ausrichtung
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
45. **Ruhr:HUB GmbH**
hier: Erhöhung des Stammkapitals und Anpassung des Gesellschaftsvertrages
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
46. **Niederschrift Nr. 16 über die Sitzung des Rates der Stadt vom 24.08.2022**
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
47. **Anfragen von Ratsmitgliedern**
- B. Nicht öffentlicher Teil**
48. **Mitteilungen der Verwaltung**
49. **Bestellung von Prüferinnen**
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
50. **Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)**
hier: Geschäftsführungsangelegenheit
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
51. **Grundstücksangelegenheiten**
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
52. **Grundstücksangelegenheiten**
Bericht erstattet: Beigeordneter Harter
53. **Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlussfassungen im nicht öffentlichen**
Teil

Amt für Straßen und Verkehr

198/2022

Verordnung vom 24.08.2022 zur Änderung des Taxitarifs

Verordnung vom 24.08.2022 zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Essen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxis (Taxitarif) vom 30.06.2008, zuletzt geändert am 02.04.2020

Aufgrund § 51 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem PBefG vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 504) und § 1 Absatz 3 Ordnungsbehördengesetz vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 24.08.2022 folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Essen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxis (Taxitarif) vom 30. Juni 2008, zuletzt geändert am 02.04.2020, erlassen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1

Nr. 1.1	Grundpreis	4,40 €
Nr. 1.2	Kilometerentgelt für den ersten und zweiten Kilometer	2,70 €
Nr. 1.3	Kilometerentgelt für den dritten und vierten Kilometer	2,60 €
Nr. 1.4	Kilometerentgelt ab dem fünften Kilometer	2,40 €
Nr. 1.5	Zeittarif/Wartezeit	36,00 €
	Preis je 10 Sekunden	00,10 €
	Der Zeittarif / die Wartezeit tritt beim Anhalten oder verkehrsbedingtem Langsamfahren des Taxis in Kraft. Als Wartezeit gilt jedes Anhalten des Taxis während seiner Inanspruchnahme auf Veranlassung des Bestellers bzw. Fahrgastes oder aus nicht von dem/der Taxifahrer/in zu vertretenden, verkehrsbedingten Gründen.	

Artikel 2

§ 2 Absatz 3

3) Kommt aus einem vom Besteller zu vertretenden Grund die Fahrt nach Erteilung des Auftrages und der Anfahrt zum Bestellort nicht zur Durchführung, so ist vom Besteller unabhängig von etwa bereits entstandenen Zuschlägen für Wartezeit der zweifache Grundpreis 8,80 € (2 x 4,40 €) und bei der besonderen Bestellung eines Großraumtaxis oder Kombis 15,30 € (2 x 4,40 € + 6,50 €) zu zahlen. Diese Beträge sind auf dem Fahrpreisanzeiger anzuzeigen.

Artikel 3

§ 3 Absatz 3 Nr. 3.1

3) Zuschläge für Großraumtaxis oder Kombis werden wie folgt erhoben:

3.1

Für die gesonderte Bestellung eines Großraumtaxis, wird unabhängig von der Zahl der beförderten Personen ein Zuschlag von 6,50 € zum allgemeinen Grundpreis (4,40 €) erhoben. Dieser Zuschlag wird auch erhoben, wenn mehr als vier Fahrgäste von einem solchen Fahrzeug befördert werden wollen und dieses in einer Warteschlange an einem Taxihalteplatz steht (unabhängig von der Position in der Warteschlange). Großraumtaxis im Sinne dieser Verordnung sind Fahrzeuge, die geeignet sind, mehr als vier Fahrgäste (mindestens sechs Personen inklusive Fahrer/in zu befördern, und deren sämtliche Sitze mit keinerlei Belastungseinschränkungen (Begrenzungen hinsichtlich des Körpergewichts und der Körpergröße) gemäß Zulassungsbescheinigung und Unterlagen des Fahrzeugherstellers versehen sind.

3.2

Für die gesonderte Bestellung eines Kombis (Kombis im Sinne dieser Verordnung sind Fahrzeuge, welche neben einem besonders großen Ladevolumen noch mindestens vier Personen fassen.) wird ein Zuschlag von 6,50 € erhoben, wenn dieses Fahrzeug zur Beförderung von sperrigen oder größeren Gütern, z.B. Kleinmöbeln, Elektrogeräten o. ä. (mit oder ohne Begleitpersonen) verwendet werden soll. Dieser Zuschlag wird auch erhoben, wenn für die vorgenannten Beförderungen ein Kombi in Anspruch genommen werden soll, der in der Warteschlange an einem Taxihalteplatz - unabhängig von der Position - steht.

Für diese Fahrten besteht keine Beförderungspflicht.

Diese Zuschläge beinhalten nicht zusätzliche persönliche Dienstleistungen der Taxifahrer/innen, die, wenn sie erhoben werden wollen, gesondert - vor Durchführung der Fahrt - vereinbart werden müssen.

Artikel 4

Die Verordnung tritt 4 Wochen nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft.

* * *

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

26.08.2022

Der Oberbürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
Thomas Kufen

199/2022

Ungültigkeit einer Urkunde

- Ungültigkeit einer Urkunde-

Der Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen mit dem amtlichen Kennzeichen E – TA 7047 für die Ordnungsnummer 166 ausgestellt am 19.03.2019 für

Ciesielski, Przemyslaw
Gemarkenstr. 130
45147 Essen

ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht gem. § 17 Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz.

15.09.2022

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

200/2022

Bekanntmachung Umlegung „Altstadt Kettwig“ -U2/88-

Der Umlegungsausschuss der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 20.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 49 Abs. 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) wird der Beschluss nach § 47 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung des Umlegungsverfahrens „Altstadt Kettwig“ -U2/ 88- vom 13.04.1988 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Dieser Beschluss betrifft folgende Grundstücke der Gemarkung Kettwig:

Fl.	Flst.	Lage
65	42	Endepoet 1, Ruhrstraße
65	224	Endepoet 1, Ruhrstraße
65	225	Endepoet 1, Ruhrstraße
64	460	Hauptstr.54
64	461	Hauptstr.56
64	101	Hauptstr.58
64	102	Hauptstr.60
64	106	Hauptstr.64
64	107	Hauptstr.66,68
64	601	Hauptstr.86
64	602	Hauptstr.86
64	394	Hauptstr.92
65	35	Hauptstr.93
64	395	Hauptstr.94
65	34	Hauptstr.95
64	396	Hauptstr.96,98
65	31	Hauptstr.99, Endepoet
65	32	Hauptstr.99, Endepoet
64	397	Hauptstr.100,102
64	433	Hauptstr.104
64	399	Hauptstr.106
64	354	Hauptstr.110, Kirchfeldstraße
64	485	Hauptstr.114
65	85	Hexenbergweg
65	86	Hexenbergweg
64	372	Kirchfeldstr.1
64	373	Kirchfeldstr.5
64	374	Kirchfeldstr.5
64	375	Kirchfeldstr.5
64	376	Kirchfeldstr.5
64	417	Kirchfeldstr.6,6A
64	506	Kirchfeldstr.7
64	378	Kirchfeldstr.9
64	345	Kirchfeldstr.10
64	379	Kirchfeldstr.11
64	379	Kirchfeldstr.11
64	342	Kirchfeldstr.12
64	429	Kirchfeldstr.14, Corneliusstraße
64	381	Kirchfeldstr.15, Corneliusstraße

Fl.	Flist.	Lage
65	300	Kirchtreppe 2
65	47	Kirchtreppe 4
65	46	Kirchtreppe 6
65	52	Kirchtreppe 7, Tuchmacherplatz
64	94	Kringsgat 13
64	93	Kringsgat 15
65	44	Martin-Luther-Pl.5
65	40	Martin-Luther-Pl.6
65	39	Martin-Luther-Pl.7
65	37	Martin-Luther-Pl.9
65	36	Martin-Luther-Pl.10
65	242	Ruhrstr.22, Hexenbergweg
65	312	Ruhrstr.26
65	63	Ruhrstr.28
65	65	Ruhrstr.30
65	297	Ruhrstr.30
65	69	Ruhrstr.38
65	70	Ruhrstr.38
65	71	Ruhrstr.40
65	72	Ruhrstr.40
65	73	Ruhrstr.42
65	75	Ruhrstr.44
65	77	Ruhrstr.46
65	78	Ruhrstr.48
65	79	Ruhrstr.50, Tuchmacherplatz 1
65	305	Ruhrstr.55
65	115	Ruhrstr.59
65	114	Ruhrstr.61
65	112	Ruhrstr.65
65	219	Ruhrstr.71
65	74	Ruhrstraße
65	76	Ruhrstraße
65	108	Ruhrstraße
64	458	Schulstr.2
64	501	Wilhelmstr.1
64	502	Wilhelmstr.1A, Kringsgat

Für die Grundstücke der Gemarkung Kettwig

Fl.	Flist.	Lage
65	365	Am Mühlengraben 1A
65	411	Am Mühlengraben 2
65	475	Am Mühlengraben 3-7
65	412	Am Mühlengraben 4
65	362	Am Mühlengraben 7
65	332	Am Mühlengraben
65	462	Am Mühlengraben
65	474	Am Mühlengraben
64	605	Bürgermeister-Fiedler-Platz 1, 3, Kringsgat 17
64	604	Bürgermeister-Fiedler-Platz
64	586	Corneliusstr.2, Schulstr.14
64	537	Corneliusstr.5
64	587	Corneliusstraße
64	588	Corneliusstraße
65	458	Endepoet

Fl.	Flist.	Lage
64	562	Freiligrathstr.4, 6, 8, Freiligrathplatz, Schulstraße
64	563	Freiligrathstraße
64	555	Hauptstr.62
65	476	Hauptstr.65
65	422	Hauptstr.67, 69, Hexenbergweg, Ruhrstr.
65	419	Hauptstr.73
65	455	Hauptstr.75, 77
65	415	Hauptstr.79
65	348	Hauptstr.81, 83, Tuchmacherpl.
64	571	Hauptstr.82, Schulstraße
64	611	Hauptstr.84
64	560	Hauptstr.88,90
65	359	Hauptstr.97
65	437	Hauptstr.107,109, Meistersweg
65	436	Hauptstr.107,109, Meistersweg 10, Ruhrstr., Endepoet
64	608	Hauptstr.108, Kirchfeldstraße
65	438	Hauptstr.111
64	561	Hauptstr.112
64	552	Hauptstr.116
64	551	Hauptstr.118
64	575	Hauptstr.118
65	421	Hauptstraße
65	464	Hauptstraße
65	468	Hauptstraße
65	477	Hauptstraße
65	460	Hexenbergweg
65	466	Hexenbergweg
65	420	Hexenbergweg, Hauptstraße
64	547	Kirchfeldstr.2
64	574	Kirchfeldstr.4
64	543	Kirchfeldstr.8
64	603	Kirchfeldstr.13
64	550	Kirchfeldstr.17
64	619	Kirchfeldstraße
65	414	Kirchtreppe 5, Tuchmacherplatz
65	360	Kirchtreppe 8, Martin-Luther-Pl.4
65	451	Kirchtreppe
64	511	Kringsgat 4
64	617	Kringsgat 5, 7
64	512	Kringsgat 6, 8
64	513	Kringsgat 10
64	573	Kringsgat 11
64	578	Kringsgat 14
64	616	Kringsgat
64	608	Kringsgat, Hauptstraße
65	454	Martin-Luther-Pl.8, Endepoet
65	459	Martin-Luther-Platz
65	349	Martin-Luther-Platz, Hauptstr.
65	375	Meistersweg 1
65	378	Meistersweg 3
65	377	Meistersweg 5
65	457	Meistersweg
65	388	Promenadenweg
65	331	Promenadenweg, Leinpfad, Ringstraße
65	358	Promenadenweg, Ruhrstr., Leinpfad

Fl.	Flist.	Lage
65	383	Ringstr.80
65	384	Ringstr.84
65	376	Ruhrstr.18, Hexenbergweg
65	322	Ruhrstr.32
65	321	Ruhrstr.34
65	352	Ruhrstr.36
65	385	Ruhrstr.47
65	389	Ruhrstr.49
65	326	Ruhrstr.51
65	407	Ruhrstr.53
65	408	Ruhrstr.53
65	409	Ruhrstr.53
65	456	Ruhrstr.57
65	113	Ruhrstr.63
65	382	Ruhrstr.67
65	430	Ruhrstr.69
65	425	Ruhrstr.73
65	423	Ruhrstr.75
65	413	Ruhrstr.77
65	355	Ruhrstr.79A
65	426	Ruhrstr.79B
65	338	Ruhrstr.81A
65	339	Ruhrstr.81B
65	340	Ruhrstr.81C
65	337	Ruhrstr.83
65	336	Ruhrstr.85
65	335	Ruhrstr.87
65	334	Ruhrstr.89
65	344	Ruhrstr.91, 93, Leinpfad
65	345	Ruhrstr.91, 93, Leinpfad
65	329	Ruhrstraße
65	341	Ruhrstraße
65	342	Ruhrstraße
65	386	Ruhrstraße
65	400	Ruhrstraße
65	424	Ruhrstraße
65	401	Ruhrstraße
65	406	Ruhrstraße
65	429	Ruhrstraße
65	461	Ruhrstraße
65	478	Ruhrstraße
64	534	Schulstr.3,5, Kringsgat
64	527	Schulstr.4, 6, 8
64	528	Schulstr.7, 9
64	610	Schulstr.10, Corneliusstraße
64	536	Schulstr.11
64	553	Schulstr.13
64	509	Schulstr.15
64	510	Schulstr.17
64	585	Schulstr.16A
64	532	Schulstr.16, 18
64	538	Schulstr.20
64	606	Schulstraße
65	452	Tuchmacherplatz
64	535	Wilhelmstr.5, 7
64	609	Wilhelmstraße

wurden bereits rechtskräftige Beschlüsse nach § 76 BauGB (Vorwegnahme der Entscheidung) gefasst.

Gegen den Beschluss zur Aufhebung des Verfahrens kann innerhalb eines Monats ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB gestellt werden.

Dieser Antrag ist schriftlich beim Umlegungsausschuss der Stadt Essen, 45121 Essen, einzureichen. Der Nachtbriefkasten der Stadt Essen befindet sich am Rathaus, Porscheplatz, 45127 Essen.

Der Antrag kann aber auch mündlich zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Fachbereich „Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement“, Lindenallee 6, 45127 Essen, erklärt werden.

Im Antrag muss der Beschluss bezeichnet sein, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg –Kammer für Baulandsachen-.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

31.08.2022

☎ 88-68 322

Der Vorsitzende
L.S. gez. - Pottschmidt

Sonstige Bekanntmachungen

TBE Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH

201/2022

TBE - Jahresabschluss 2021

TBE Gemeinnützige Theater- Baugesellschaft Essen mbH

Jahresabschluss 2021

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Theater-Baugesellschaft Essen mbH hat am 23. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 839.823,29 € auf neue Rechnung vorzutragen. Danach ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 839.823,29 €, der im folgenden Geschäftsjahr durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden soll.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 17.10.2022 bis 28.10.2022

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Rottstrasse 17, 45127 Essen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – BDO AG hat am 19. Mai 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss -der Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH, Essen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Theater-Baugesellschaft Essen mbH, Essen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 19. Mai 2022

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reichenberger

Wirtschaftsprüfer

gez. Stolze

Wirtschaftsprüferin

GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH

202/2022

GVE - Jahresabschluss 2021

GVE Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH

Jahresabschluss 2021

Die Gesellschafterversammlung der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH hat am 23. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 1.444.087,19 € auf neue Rechnung vorzutragen und im Folgejahr durch Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen auszugleichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 17.10.2022 bis 28.10.2022

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Rottstrasse 17, 45127 Essen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – BDO AG hat am 19. Mai 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH, Essen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss -der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH, Essen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden-geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH, Essen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 19. Mai 2022

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reichenberger

Wirtschaftsprüfer

gez. Stolze

Wirtschaftsprüferin

Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen**203/2022****IME - Jahresabschluss 2021****Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen****Jahresabschluss 2021**

Die Gesellschafterversammlung der Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen hat am 23. Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 14.936.000,00 Euro an die Gesellschafterin Stadt Essen ausgeschüttet werden und in Höhe von 1.306,16 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hierdurch ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 119.336,48 €.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 17.10.2022 bis 28.10.2022

In den Räumen der Gesellschaft, Kastanienallee 25 45127 Essen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – BDO AG hat am 19. Mai 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss -der, Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden-geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Immobilien Management Essen GmbH (IME) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum

31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prü-

fungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 19. Mai 2022

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reichenberger

gez. Stolze

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Sparkasse Essen

204/2022**Aufgebote von Sparurkunden****Sparkasse Essen:****Aufgebote von Sparurkunden**

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

319 122 877 8	331 105 690 1	331 111 166 4
416 125 901 7	431 116 322 6	

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Essen, den 13.09.2022

Sparkasse Essen

Erler

Oster

Öffentliche Zustellungen

205/2022**Liste der öffentlichen Zustellungen****Öffentliche Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Adolf, Evgenij		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Alaasli, Hadwan	Altendorfer Str. 308 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 938
Bamba, Lamine		Jugendamt, ☎ 88-51 760
Bieliakov, Roman		Jugendamt, ☎ 88-51 332
Bilenets, Valentyn		Jugendamt, ☎ 88-51 332
Dianga, Olga	Dellmannsweg 53 A 45277 Essen	JobCenter Essen, ☎ 88-56 597
Geslak, Dawid Sebastian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen, Neukunden, ☎ 88-56 564
Gkaidatzis, Georgios	Kleine Stoppenberger Str. 17 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 322
Gkaidatzis, Ioannis	Kleine Stoppenberger Str. 17 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 322
Gkaidatzis, Marianna	Kleine Stoppenberger Str. 17 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 322
Ismaeel Basha, Reem	Papestr. 19 45147 Essen	JobCenter Essen Süd I ☎ 88-56 737
Jankowiak, Damian Jozef		Jugendamt, ☎ 88-51 637

Kerpatz, Natalia		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Khachatryan, Arman		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Laghmari, Mohamed Moussa		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Marmash, Husam Nimer Nayef	Meistersingerstr. 48 C 45307 Essen	Zentrale Ausländer- behörde, ☎ 88-38 416
Meier, Jennifer	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen, Neukunden, ☎ 88-56 999
Panagiotou, Dimitra	Kleine Stoppenberger Str. 17 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 322
Saleh, Bashar	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Sarouji, Hecham	Papestr. 19 45147 Essen	JobCenter Essen Süd I ☎ 88-56 737

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

